

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-220876](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220876)

Jahres 1897 bezw. im Durchschnitt 1887/96 nach dem Beruf. Tabelle 5.

Berufsgruppen.	Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestrafte		Berufsgruppen.	Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestrafte	
	Berufsarten.	1897	Durchschnitt 1887/96	1897	Durchschnitt 1887/96	1897		Durchschnitt 1887/96	Berufsarten.	1897	Durchschnitt 1887/96	1897	Durchschnitt 1887/96
Moch: A. Männer.						Moch: B. Frauen.							
XXIV. Lohnarbeit, wech- selnder u. gemischter Art (Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung)	659	647	94	124	14,3	19,2	XII. Holz- u. Schnitzstoffe Darunter Korbmacherinnen Schirmmacherinnen	17	11	1	1	5,9	9,1
XXV. Armee und Marine	—	—	—	—	—	—	XIII. Nahrungs- und Ge- nussmittel . . . .	—	0,4	—	—	—	—
XXVI. Staats-, Gemeinde- u. Dienst . . . .	—	0,4	—	0,1	—	25,0	XIV. Bekleidung und Rei- nigung . . . .	11	9	—	0,8	—	8,9
XXVII. Kirchen- u. Gottes- dienst . . . .	1	2	—	—	—	—	Darunter Näherinnen . . . .	6	7	—	0,4	—	5,7
XXVIII. Erziehung u. Un- terricht . . . .	1	4	—	0,2	—	5,0	Wäscherinnen u. Büglerinnen . . . .	4	2	—	0,1	—	5,0
XXIX. Krankendienst u. Gesundheitspflege	—	1	—	0,3	—	30,0	XV. Baugewerbe . . . .	—	0,1	—	0,1	—	100,0
XXX. Schriftsteller, Schreiber u. . . .	9	14	1	2	11,1	14,3	XVIII. Fabrikarbeiterinnen Gehilfinnen u. deren nähere Erwerbs- tätigkeit zweifel- haft blieb . . . .	16	24	3	2	18,8	8,3
Darunter Schreiber . . . .	9	13	1	2	11,1	15,4	XIX. Handelsgewerbe . . . .	10	12	1	1	10,0	8,3
XXXI. Musik, Theater, Schaufstellungen aller Art . . . .	28	31	3	3	10,7	9,7	Darunter Gaistfreierinnen u. Dandlerinnen . . . .	8	10	1	1	12,5	10,0
Darunter Musiker . . . .	11	16	1	1	9,1	6,3	XXI. Verfebrsgewerbe . . . .	—	0,2	—	—	—	—
XXXII. Personen ohne Be- ruf und in Berufs- vorbereitung . . . .	—	3	—	0,1	—	3,3	XXII. Beberbergung und Erquickung . . . .	11	16	—	1	—	6,3
XXXIII. Personen ohne Be- rufsangabe . . . .	39	40	2	2	5,1	5,0	XXIII. Häusliche Dienste	27	63	2	6	7,4	9,5
Summe A.	3970	4331	604	673	15,2	15,5	XXIV. Lohnarbeit, wech- selnder u. gemischter Art . . . .	31	67	2	5	6,4	7,5
B. Frauen.						XXVIII. Erziehung und Unterricht . . . .							
I. Landwirtschaft und Gärtnerei . . . .	15	14	—	1	—	6,7	XXIX. Krankendienst und Gesundheitspflege	—	0,3	—	—	—	—
Darunter Landw. Tag- elöhnerinnen . . . .	15	13	—	1	—	7,7	XXXI. Musik, Theater u. XXXIII. Personen ohne Berufsangabe . . . .	9	8	—	0,7	—	8,8
IV. Industrie der Steine und Erden . . . .	—	0,1	—	—	—	—	Summe B.	230	309	16	23	7,0	7,4
V. Metallverarbeitung . . . .	1	0,2	—	0,1	—	50,0	Giezu Summe A.	3970	4331	604	673	15,2	15,5
IX. Textilindustrie . . . .	—	1	—	—	—	—	Bestrafte überhaupt	4200	4640	620	696	14,8	15,0
X. Papierindustrie . . . .	—	0,2	—	—	—	—							

31

(Fortsetzung des Textes von Seite 29.)

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 6 auf Seite 32 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes bezw. Reichsausländern auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt wurde.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1897.

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden					Landes- kommissarische Bezirke und Groß- herzogthum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden					
	vom Landeskommissär						vom Landeskommissär					
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer			Frauen	Männer	Frauen		
Konstanz . .	24	2	5	—	98	Konstanz . .	29	2	5	—	148	
Willingen . .	3	—	—	—	22	Freiburg . .	74	15	11	1	158	
Waldshut . .	2	—	—	—	28	Karlsruhe . .	39	39	6	—	526	
Freiburg . .	48	14	5	—	51	Mannheim . .	58	16	3	—	348	
Lörrach . .	13	—	3	—	42	Großherzogthum	200	72	25	1	1180	
Offenburg . .	13	1	3	1	65	1896 . .	219	94	22	2	1271	
Baden . . .	14	2	2	—	29	1895 . .	165	78	20	2	1149	
Karlsruhe . .	25	37	4	—	497	1894 . .	161	91	21	5	965	
Mannheim . .	19	11	—	—	64	1893 . .	187	52	28	—	934	
Heidelberg . .	24	4	3	—	87	1892 . .	193	57	21	—	818	
Rosbach . .	15	1	—	—	197	1891 . .	148	31	16	1	853	
						1890 . .	169	76	15	1	924	
						1889 . .	159	19	26	1	972	
						Durchschn. 1889/97	178	63	22	1	1007	

Im Berichtsjahre wurden demnach 272 Bettler und Landstreicher (6,48 % sämtlicher Bestrafte) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 313 oder 7,05 % im Vorjahre. Es hat also eine Verminderung der letzteren um 41 Personen oder 13,1 % stattgefunden. Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1897 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen
16—20 . .	12	6	18	35—40 . .	34	2	36
20—25 . .	22	34	56	40—50 . .	60	7	67
25—30 . .	17	11	28	50—60 . .	28	2	30
30—35 . .	18	9	27	60 und mehr . .	9	1	10

Hiernach waren die 20—25- sowie die 40—50jährigen Personen verhältnißmäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektionelle Nachhaft genommenen Personen in 200 Männer (5,04 % sämtlicher bestrafte Männer) und 72 Frauen (31,30 %) gegen 219 Männer und 94 Frauen (5,2 bzw. 46,3 %) im Jahr 1896. Von der Gesamtzahl waren 151 oder 55,5 % aus Baden gebürtig, 121 oder 44,5 % außerhalb Badens geboren. Unter letzteren befanden sich 111 oder 40,8 % Reichsangehörige und 10 oder 3,7 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil den Tagelöhnern mit 58 oder 21,3 % zuzuzählen, dann folgen die Fabrikarbeiterinnen mit 23 oder 8,5 %, die Bäcker mit 13 oder 4,8 %, die Dienstmägde und die Kellnerinnen mit je 12 oder 4,4 %. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 138 oder 50,7 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 24 oder 8,8 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 25 Männer und 1 Frau, zusammen 26 Bestrafte oder 0,62 % sämtlicher bestrafte Bettler und Landstreicher und 0,86 % der bestrafte Ausländer gegen 24 im Vorjahre, was einer Zunahme um 8,3 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1897 die Oesterreicher mit 9 vertreten. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 1: 16—20, 2: 20—25, 4: 25—30, 5: 30—40, 8: 40—50, 5: 50—60 und 1 über 60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesamt 1180 Personen (weniger gegen das Vorjahr 91 oder 7,2 %) aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden, d. s. 28,1 % sämtlicher Bestrafte und 38,8 % der bestrafte Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (261), Karlsruhe (172) und Tauberbischofsheim (90) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.